
WETTBEWERB MIT OFFENEM VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

Für die Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten „Kunst am Bau“

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Handwerkskammer Trier, vertreten durch den Präsidenten Rudi Müller sowie den Hauptgeschäftsführer Axel Bettendorf, lobt einen Wettbewerb unter Künstlern aus, um Gestaltungsvorschläge für das Projekt 'Kunst am Bau' des Neubaus Berufsbildungs- und Technologiezentrums in Trier zu erhalten.

Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Der Auslober wünscht eine Bewerbung von je 2 Positionen, Künstler oder Künstlergruppen, die entweder die Außenfläche und den Fußweg oder den Eingangsbereich, Flur und Luftraum als Ort für die Kunst am Bau sehen. Erwartet wird eine Wechsel-Wirkung zwischen den unterschiedlichen Positionen.

Aus den Teilnehmern des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu 4-6 Künstlerduos vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und zu dem Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen.

Die Bewerbungsfrist zur Einreichung der erforderlichen Unterlagen endet am **Mittwoch, 27.02.2019, 12:00 Uhr (es zählt der Eingangsstempel der Handwerkskammer)**. Das Verfahren in der 2. Phase ist anonym.

Die Teilnehmer am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens 7 Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Handwerkskammer Trier (www.hwk-trier.de)
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (www.bbkrp.de)
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e. V. (www.bk-rlp.de)
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (www.kunstundbau.rlp.de)
- Trierischer Volksfreund
- Deutsches Handwerksblatt (DHB)

Das Gesamtverfahren ist mit dem BBK und BK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler/in und Kunsthandwerker/in die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Die Professionalität und der Bezug zu Rheinland-Pfalz sind anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse dient auch als Beleg.

Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausdrücklich weist der Auslober nochmals darauf hin, dass der Wettbewerb im Tandem, Duo oder Paar umgesetzt werden soll.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter.
- b) Mitarbeiter des Auslobers

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg.

Folgende Grundunterlagen werden von Seiten des Auslobers auf dessen Homepage (www.hwk-trier.de) zur Verfügung gestellt:

- Übersichtsplan M 1:500
- Grundrisse M 1:50
- Ansichten M 1:50
- Außenanlagen M 1:200 / 1:100
- Fotos

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung erfolgt durch:

1. Frau Sylvia Kirchen, Handwerkskammer Trier
2. Frau Anna Wagner, Handwerkskammer Trier

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

1. Frau Katja von Puttkamer Berufsverband Bildender Künstler RLP (Fachpreisrichter/in)
2. Frau Dorothee Wenz, Berufsverband Kunsthandwerker RLP (Fachpreisrichterin)
3. Frau Nicole Ilg, Michel Wolf Architekten (Fachpreisrichterin)
4. Herr Herbert Tschickardt, Handwerkskammer Trier (Sachpreisrichter)
5. Herr Lothar Weishaar, Handwerkskammer Trier (Sachpreisrichter)
6. Herr/Frau xy, Gleichstellungsbeauftragte(r) (ohne Stimmrecht)

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.
Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das Auswahlgremium (Stufe 1) des Bewerberverfahrens tagt am **Mittwoch, 13.03.2019, 14:00 Uhr.**

Die Vorprüfung für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) erfolgt durch:

1. Frau Sylvia Kirchen, Handwerkskammer Trier
2. Frau Anna Wagner, Handwerkskammer Trier

Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

1. Herr Clas Steinmann, Berufsverband Bildender Künstler RLP (Fachpreisrichter)
2. Herr Siegfried Keller, Berufsverband Kunsthandwerker RLP (Fachpreisrichter)
3. Herr Gerhard Wolf, Michel Wolf Architekten (Fachpreisrichter)
4. Frau Petra Günter, Landesbetrieb LBB (Fachpreisrichterin)
5. Frau Karin Bille, Beratungsstelle Formgebung (Fachpreisrichterin)
6. Herr Rudi Müller, Handwerkskammer Trier (Sachpreisrichter)
7. Herr Axel Bettendorf, Handwerkskammer Trier (Sachpreisrichter)
8. Herr Thomas Sandner, Handwerkskammer Trier (Sachpreisrichter)

Zum **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) tritt das Preisgerichtgremium am **Mittwoch, 05.06.2019, 14:00 Uhr**, im Tagungszentrum der Handwerkskammer Trier, Loebstraße 18, 54292 Trier, zusammen.

Die Vorprüfer haben die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen das Jurygremium unter Wahrung der Anonymität zu unterrichten.
Die Vorprüfer sind von Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen!

Die Referenzprojekte und Projektstudien der ersten Phase werden vom Auswahlgremium des Bewerbungsverfahrens beurteilt, die Arbeiten der zweiten Phase werden beurteilt von dem Preisrichtergremium (vgl. K7 Nr. 1.8 und VV 631). Die Gremien sind personell unabhängig voneinander und müssen mit unterschiedlichen Personen besetzt sein (vgl. <Leitfaden Kunst am Bau>!).

Sollte eine Arbeit eines Mitglieds des BK-Rheinland-Pfalz oder des BBK-Rheinland-Pfalz für die 2. Phase ausgewählt werden, wird in der Jury der 2. Phase auch ein Fachpreisrichter des BK-Rheinland-Pfalz oder des BBK-Rheinland-Pfalz vertreten sein. Beide Gremien bestehen aus Fach- und Sachpreisrichtern.

Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten (K7)“ eingebunden.

Über den Verlauf der Vorprüfungen und der Gremiensitzungen ist jeweils ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz e. V. (BBK RLP)
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e. V. (BK RLP)
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

1.5 Vergütung

Die Teilnehmer/innen am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) des Realisierungswettbewerbes erhalten kein Bearbeitungshonorar.

Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet. Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

Jedes Duo, welches vom Auswahlverfahren für die 2. Stufe ausgewählt wird, erhält ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 1.000 € (inkl. MwSt).

1.6 Aufgabe

Der Auslober erwartet von dem/der Künstler/in oder Kunsthandwerker/in eine Wechselwirkung, ein Zusammenspiel, eine Ergänzung oder eine Spannung zwischen den Bereichen.

Um zu einer interessanten Lösung zu gelangen, sollten sich zur Ausschreibung gezielt zwei Künstler/innen, Künstlerpaare oder Künstlergemeinschaften bewerben, die dann in der Entwurfsphase ein gemeinsames Konzept entwickeln, das die vielleicht unterschiedlichen Arbeitsweisen verbindet.

Der Auslober stellt sich vor, dass diese Projektrealisierung „aus einer Hand“ erfolgt, d. h. die beiden Aufgabenstellungen im Außen- (Teil 1) und Innenbereich (Teil 2) formell voneinander zu trennen sind, aber faktisch auch von einem „Künstlerpärchen“ erfüllt werden können. In Teamarbeit sollen dabei die wichtigsten Elemente herausgearbeitet werden.

Der Auftraggeber wünscht sich die Umsetzung „Kunst am Bau“ auf den in den beigefügten Plänen gekennzeichneten Freiflächen. Dabei sollte eine künstlerische Ausgestaltung

stattfinden, die formal und inhaltlich eine Beziehung zur Gebäudenutzung (Berufsbildungs- und Technologiezentrums) und Architektur aufnehmen und künstlerisch herausheben soll.

Der Künstler/In sollte die Funktion der Freiflächen beachten und ggf. mit künstlerischen Mitteln unterstützen.

Die prominenten Plätze für Kunst am Bau sind zum einen der gerade verlaufende Fußweg von der Loebstraße zum Gebäude und zum anderen die Verlängerung im Gebäude, Eingangsbereich, Flur und Luftraum über 3 Etagen.

Das Gebäude (Fassade, Dach) steht für die Bearbeitung nicht zur Verfügung.
Eine Gestaltung mit dem Element Wasser ist nicht erwünscht.

Um die Gebäude ist für Wartungsarbeiten ein Abstand von ca. 2m freizuhalten.

Die auf den Plänen dargestellte Freibereichsplanung sind momentan noch überbaut und im 2. Bauabschnitt der Ausführung (Rückbau des Gebäudes BTZ I) als vorhanden anzunehmen bzw. entsprechend zu berücksichtigen.

Änderungen hierin sind nicht möglich. Die ‚Kunst am Bau‘ soll eigenständig auf dem Gelände situiert werden.

Bei der Auswahl des Materials ist auf langjährige Witterungsbeständigkeit zu achten.
Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann. Eine Gesundheitsgefährdung muss ausgeschlossen sein.
Die entsprechenden Auflagen der Berufsgenossenschaft bzw. der Verwaltungs-BG für Außenanlagen von Schulen bzw. öffentlichen Einrichtungen sind zu sichten und zu beachten.

Die Auslobung des Wettbewerbs wird in zwei Teilen, getrennt nach Außen- und Innenbereich, erfolgen. Somit steht jeweils die Hälfte der Auslobungssumme zur Verfügung.

Aufgabe des Wettbewerbs ist es demnach, zwei eigenständige, eigens für den ausgelobten Raum entwickelte Kunstwerke zu schaffen, die sich mit dem Ort und seiner Nutzung auseinandersetzen.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/in oder Kunsthandwerker/in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

1.7 Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler/in und dem/der Kunsthandwerker/in.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, 2 – 3 fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

1.8 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Die Ausarbeitungen der zweiten, anonymen Phase sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

1.9 Abgabetermin

Die Arbeiten sind bei der Handwerkskammer Trier, Loebstraße 18, 54292 Trier, mit der Aufschrift „Neubau Berufsbildungs- und Technologiezentrum - Wettbewerb ‚Kunst am Bau‘“ kostenneutral einzureichen. Bei persönlicher Abgabe: bitte im Empfang (EG), Verwaltungsgebäude, hinterlegen.

Der Abgabetermin für die Stufe 1 ist am **27.02.2019**

Der Abgabetermin für die Stufe 2 ist am **31.05.2019**

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden. Das Gebäude der Handwerkskammer ist Mo.-Do. bis 16:30 Uhr geöffnet, Fr. bis 15:00 Uhr. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin beim Auftraggeber/Auslober eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.10 Rückfragen und Kolloquium

Zur Vorstellung der Rahmenbedingungen findet ein Kolloquium statt am **03.04.2019**

Standort: Handwerkskammer Trier, Loebstraße 18, 54292 Trier, Treffpunkt Tagungszentrum.

Etwaige Anfragen der Teilnehmer zur Ausschreibung müssen bis **17.04.2019** schriftlich bei dem Auslober, Handwerkskammer Trier, Herrn Thomas Sandner gestellt werden.

Fax 0651-20756150 oder per E-Mail tsandner@hwk-trier.de

Fragen und Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmern des Wettbewerbs zugesendet. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

1.11 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sollten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden.

2. Erläuterungen

2.1 Standort

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Freifläche ist im beiliegenden Lageplan und Grundriss markiert (Fläche innerhalb der Maskierung im Übersichtsplan, Hinweise auf dem Plan sind zu beachten)

3. Leistungen

3.1 für die Stufe 1

3 Referenzen oder/und Projektstudien; siehe dazu beiliegenden Bewerbungsbogen.
Pro Referenz/Projektstudie ein Erläuterungsblatt im Format DIN A3 in freier Gestaltung.

3.2 für die Stufe 2

1. Zwei DIN A2 Poster des Entwurfs (Ansichtsskizze) im Maßstab 1:20(Sofern es zur Verdeutlichung der Idee nötig ist, kann der Maßstab verändert werden; um eine Vergleichbarkeit herzustellen, ist jedoch zwingend eine Detaildarstellung im genannten Maßstab gefordert.) Ein DIN A2 Poster zur Erläuterung des räumlichen Gesamtzusammenhangs in frei wählbarem Maßstab.

2. Modell der Gesamtarbeit oder eines Details (keine Darstellung des Umfeldes erforderlich). Zur Vergleichbarkeit der Entwürfe können im Allgemeinen Maßstabsvorgaben für Modellbau und Pläne festgelegt werden. Sollte jedoch im Kolloquium einstimmig eine abweichende Entscheidung getroffen werden, so steht dem nichts entgegen.

3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite

4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite

5. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.

4. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Gesamtkostensumme (jeweils die Hälfte im Außen- und Innenbereich) in Höhe von 135.000,- EUR einschließlich MwSt. vorgesehen.

Die Leistungen des Auftragnehmers/Künstler schließt projektbezogen die Vorlage einer prüfbareren Statik mit ein, eine Prüfstatik bleibt von den Leistungen des Auftragnehmers/Künstlers ausgenommen und obliegt dem Auslober/Auftraggeber.

In diesem Kostenrahmen sind von Künstlerseite die Kosten für die Fundamentierung bzw. die Vorrichtungen zur Aufnahme des Kunstwerks enthalten.

Der/die beauftragte Künstler/in übergibt dem Auslober das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Baufirmen, Zulieferern etc. und ggf. erforderliche Abstimmungen mit Behörden sind vom Auftragnehmer zu leisten. Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch den Auslober erforderlich.

5. Fertigstellung der Arbeit

Als Endtermine für die Fertigstellung des Kunstwerks werden für

- Teil 1 ca. 5 Monate
- Teil 2 ca. 11 Monate

nach Auftragserteilung / nach Absprache mit dem/der Künstler/in erfolgen.

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber /Auslober dokumentiert.

Der/die Künstler/in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Der Auftraggeber /Auslober behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Wettbewerbseinreichungen bleiben Eigentum des Teilnehmers.

Trier, 31.01.2019

Handwerkskammer Trier

Das Vorhaben "Neubau eines Berufsbildungs- und Technologiezentrums (BTZ)" wird von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Land Rheinland-Pfalz sowie dem Bundesinstitut für Berufsbildung gefördert.



Kennzahl.....

Verfassererklärung

**Offener anonymer zweiphasiger Wettbewerb „Kunst am Bau“ des Neubauprojektes
Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Trier,
Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten**

Name:

Anschrift:

.....

Tel.Nr.:

Email:

Erklärung:

Hiermit erkläre/n ich/wir eidesstattlich, dass ich/wir Verfasser des eingereichten Entwurfes bin/sind und diesen noch nicht anderweitig verwendet habe/n

....., den.....
Ort Datum

.....
Unterschrift Unterschrift

Bankverbindung:

Kontoinhaber.....

Bank

Konto-Nr. BLZ